

Hieronymus (Hieronimus) BRÜCKNER

geb. 7.3.1673 Gotha

gest. 27.10.1764 Wittmund

Theologe

luth.

(BLO IV, Aurich 2007, S. 74 - 76)

Hieronymus Brückner wurde als Sohn des Sächsisch-Gothaischen Hofjustiz- und Konsistorialrates Dr. jur. Hieronymus Brückner geboren. Er bezog die Universität Jena im Jahre 1690, doch mußte er schon nach einem halben Jahr wegen eines „Schadens am Schenkel“ wieder nach Hause zurückkehren. 1692 ging er nach Halle. Bei der Gründung der Universität Halle am 12. Juli 1694 hatte diese bereits 700 Studenten. Frühestens im Jahre 1695 wurde Brückner Inspektor an dem von August Hermann Francke in diesem Jahr in Halle gegründeten Waisenhaus.



Hieronymus Brückner (Quelle: Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft)

Im Jahre 1698 begab sich der Kandidat Brückner zu Pastor Andreas Achilles in Dornum, um diesem zu helfen. Auch übernahm er den Unterricht an der Schule in Dornumergrade. Er wurde verdächtigt, in Esens gepredigt zu haben, was einem Studenten nicht erlaubt war, es sei denn, er hatte vorher bei dem Generalsuperintendenten ein Zeugnis dazu erhalten. Die Vorwürfe ließen sich jedoch nicht nachweisen.

Brückner blieb in Verbindung mit August Hermann Francke und zeigte in den Briefen an diesen deutlich seine pietistische Einstellung. Im Jahr 1700 predigte Brückner in Hage für Pastor Gerhard Lamberti, da der erste Pastor Barthold Meyer verreist war. Pastor Lamberti war empfohlen worden, sich zur Erleichterung seines Dienstes Hilfe von den benachbarten Geistlichen des Amtes Berum zu holen, aber keineswegs Pastoren von den Inseln oder Studenten zum Predigen zu bestellen. Diese müßten vorher beim Generalsuperintendenten Heinson ein Examen abgelegt haben. Lamberti setzte sich über die Anweisung hinweg mit der Begründung, daß sie nicht Gottes Willen entspreche und man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Dagegen konnte sich der Generalsuperintendent Heinson, der im Konsistorium keine unangefochtene Stellung hatte, nicht durchsetzen. Von 1698 bis 1703 lebte der Student Hieronymus Brückner bei Pastor Achilles in Dornum.

Von 1704 bis 1710 hielt er sich in der Grafschaft Waldeck auf, wo er das Amt eines Inspektors der Schulen und des theologischen Seminars in Flechtdorf (nördlich von Korbach gelegen) bekleidete. Das theologische Seminar der Grafschaft Waldeck war eine Schöpfung des pietistischen Regierungsrates O. H. Becker. Brückner wurde hier durch zwei Theologen und fünf Laien examiniert. Er muß sich als Inspektor des Seminars in pädagogischer Hinsicht bewährt haben, denn bald darauf wurde er zum Inspektor über das gesamte Schulwesen der Grafschaft Waldeck eingesetzt. Wegen seiner Neigung zum Pietismus wurde Brückner in Waldeck angegriffen.

Da kam ihm der Ruf auf die zweite Pfarrstelle in Wittmund, der am 17. Oktober 1710 an ihn erging, sehr gelegen. Regierungsrat Schleif, der selbst Pietist und 1709 auch von Waldeck nach Aurich gekommen war, hatte sich für Brückners kirchlichen Pietismus verbürgt. Der

Generalsuperintendent Heinson, ein Vorkämpfer der Orthodoxie in Ostfriesland, verweigerte zwar seine Unterschrift für das Berufungsdekret, vermochte aber nichts an der Sache zu ändern. Lewin Coldewey, der damals erster Prediger in Wittmund war, gab seiner Freude über die Berufung Brückners in einem Schreiben vom 21. November 1710 an den Fürsten lebhaft Ausdruck.

Brückner blieb nur kurze Zeit zweiter Pastor in Wittmund. Als Coldewey im Herbst 1711 Generalsuperintendent von Ostfriesland wurde, erhielt Brückner die erste Pfarrstelle in Wittmund, und zwar schon am 23. September 1711. Er verwaltete sein Amt mit großer Gewissenhaftigkeit. So trug er die fürstlichen Befehle, die während seiner Amtszeit eintrafen, wörtlich in die Kirchenbücher ein. Neben seinen Amtspflichten fand er Zeit für Aufzeichnungen heimatkundlicher Art, so etwa über die Weihnachtsflut 1717. Ein Verzeichnis der Wittmunder Prediger von den Tagen der Reformation scheint im wesentlichen auch von ihm verfaßt zu sein. Bei seinem Amtsantritt in Wittmund hatte Brückner einen Streit mit dem Rektor Nikolaus Uterius. Brückner beanspruchte nämlich die Unterweisung der Kinder für sich und behauptete, die Unterweisung gehöre zu seinen Rechten. Der Fürst entschied, die Information der Kinder, die zum Heiligen Abendmahl gehen wollten, bleibe bei dem Oberprediger zu Wittmund.

Brückner wirkte sehr lange Zeit in Wittmund, wo er im 89. Lebensjahr, kurz vor seinem Tode, noch das fünfzigjährige Amtsjubiläum feiern konnte. Im Jahre 1746 fertigte Christian Fritzsch ein Bild von Brückner, das nach einem von H. L. Eyben im Jahre 1739 gemalten entstand. Darunter befindet sich ein Wappen, das eine Brücke mit drei Öffnungen zeigt (im Besitz des Verf.).

Werke: Observationum Theologicarum ex Commentario B. Lutheri in Epistolam ad Galatas, ... [Diss. Halle 1694]; De notis candidatorum ministerii ecclesiastici ..., Diss. Halae Magdeburgicae 1697; Observationum theologicarum pentas II. de notis candidatorum ministerii ecclesiastici ..., Diss. Halae 1697; Des heiligen Abendmahls schuldig- und Heiliger Gebrauch, Bey dem heutigen Vermischten Zustand der sichtbaren Kirche, Evangelisch-Lutherischer Religion ..., Lemgo 1710.

Quellen: StAA, Rep. 135, Nr. 75; Rep. 138 I, Nr. 2420, 2421, 2467, 2479, 2481, 2483, 2485; Kirchenbücher Wittmund, I 1650-1725 und II 1726-1764.

Literatur: DBA I [=Christian Gottlieb J ö c h e r / Johann Christoph A d e l u n g, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, Band 1, Leipzig 1784; Johann Georg M e u s e l, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Band 1, Leipzig 1802; Heinrich Wilhelm R o t e r m u n d, Das gelehrte Hannover, Band 1, Bremen 1823]; Reershemius, S. 470, 471 und 474; August de B o e r, Der Pietismus in Ostfriesland, Aurich 1938, vor allem S. 163-176; Menno S m i d, Ostfriesische Kirchengeschichte (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 6), Pewsum 1974, S. 368.

Porträt: Kupferstich aus Privatbesitz (Verf.), davon Photographie in der Landschaftsbibliothek, Aurich.

Menno Smid